

Eltern als Bildungspartner

Sie können den Schulalltag Ihres Kindes mitgestalten, indem Sie die Lehrkräfte Ihres Kindes bei unterschiedlichen Aktivitäten im Rahmen von Unterrichtsprojekten unterstützen.

Gerne können Sie die Klasse Ihres Kindes bei Ausflügen an außerschulische Lernorte begleiten, an Schulfahrten teilnehmen, Feste und Feiern in der Schule mit ausrichten sowie außerunterrichtliche Angebote betreuen. Nutzen Sie die Teilnahme an Elternversammlungen und bringen Sie sich in Entscheidungen zur Klasse Ihres Kindes ein. Eine weitere Form der Mitwirkung in der Grundschule ist die Mitarbeit als Elternvertreterin oder -vertreter in der Klasse, in der Elternkonferenz oder als gewähltes Mitglied in der Schulkonferenz.

So können Sie Ihr Kind unterstützen



Üben Sie gemeinsam den Schulweg

Wählen Sie den sichersten Weg, auch wenn es nicht der kürzeste ist.



Achten Sie auf die Schlafzeiten

Ihr Kind sollte nicht zu spät ins Bett gehen. Kinder brauchen genügend Schlaf, um Neues aufzunehmen. Wecken Sie es morgens rechtzeitig, damit es pünktlich in der Schule ankommt.



Geben Sie eine gesunde Zwischenmahlzeit mit

Die Hauptmahlzeit Frühstück sollte Zuhause eingenommen werden, die Mittagsversorgung wird i.d.R. in der Schule bzw. im Hort angeboten. Geben Sie ausreichend ungesüßte Getränke mit.



Schauen Sie gemeinsam in die Schultasche

Helfen Sie Ihrem Kind, Ordnung zu halten, und achten Sie bitte darauf, dass alle Materialien dabei sind.



Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Schultag

Zeigen Sie Interesse daran, was Ihr Kind lernt und behalten Sie das Geschehen im Blick.



Bleiben Sie im Kontakt

Beteiligen Sie sich an Elternabenden und Schulveranstaltungen. Sprechen Sie mit Ihren Anliegen die Klassenlehrkraft Ihres Kindes an.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (MBJS)

Internet: mbjs.brandenburg.de

Ansprechpartner

Grundschulen

Informationen über die zuständige Grundschule erhalten Sie in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts. Die ersten Ansprechpersonen im Rahmen der Schulanmeldung sind die Schulleitungen der zuständigen Schulen. Bei aufkommenden Fragen im laufenden Schuljahr wenden Sie sich an die zuständigen Lehrkräfte.

Staatliche Schulämter

Die Schulrätinnen und Schulräte erreichen Sie unter folgenden Adressen.

- Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Magdeburger Str. 45 • 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 397400
E-Mail: poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Cottbus
Blechenstraße1 • 03046 Cottbus
Telefon: 0355 4866-0
E-Mail: poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)
Gerhard-Neumann-Str.3 • 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5210 400
E-Mail: poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Neuruppin
Trenckmannstr.15 • 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 40444 55
E-Mail: poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de

Stand: Januar 2025

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P)
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 3521

Internet: mbjs.brandenburg.de

Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de



Elterninformation

**für einen erfolgreichen Start
in das Schulleben**

Liebe Eltern,

es ist so weit: Ihr Kind kommt in die Schule! Nach all der Vorfreude ist der Tag, auf den Sie und Ihr Kind sicherlich schon lange gewartet haben, nun endlich da.

Die Einschulung ist ein besonderes Ereignis und markiert den Beginn eines neuen, spannenden Lebensabschnitts. Für Ihr Kind, aber auch für die ganze Familie bedeutet der Schulbeginn eine große Veränderung. Mit Beginn des Schulalltags rückt ein neu und anders strukturiertes Lernen in den Mittelpunkt. Gleichzeitig bringen das Eingewöhnen in die Klassengemeinschaft und der Schulweg neue Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten für Wachstum. Während Ihr Kind dabei Schritt für Schritt selbstständiger wird und sich seine neue Welt erobert, braucht es dafür aber auch Sie, liebe Eltern. Sie sind die verlässlichen Begleiter, die motivieren, ermutigen und trösten, wenn einmal etwas nicht wie erhofft gelingt. Gemeinsam werden Sie diese aufregende Zeit gestalten und die vielen neuen Erfahrungen meistern.

Brandenburgs Schulen sind nicht nur Lernorte, sondern auch Lebensräume, in denen Ihr Kind Wissen, Kompetenzen und Werte vermittelt bekommt. Hier kann es seinen eigenen Lernweg entwickeln und seine Interessen sowie Talente entdecken. Die Schule fördert diese individuelle Entwicklung aktiv. Gerade in dieser wichtigen Phase ist aber auch die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule besonders wertvoll. Neben der Wertschätzung und Aufmerksamkeit, die Ihr Kind zu Hause erhält, haben Sie die Möglichkeit, zusammen mit den Lehrkräften seine Entwicklung zu fördern. Halten Sie daher regelmäßig Kontakt zu den Lehrkräften und zögern Sie nicht, Ihre Erwartungen, Wünsche und Ideen anzusprechen – Ihre Rückmeldungen sind willkommen und der Austausch ist Teil der gemeinsamen Unterstützung Ihres Kindes.

Fast alle Kinder haben bisher die Kita besucht und wurden dort liebevoll begleitet – dafür danke ich allen, die dort tätig sind. Der nun beginnende Schulabschnitt bringt sowohl neue Herausforderungen als auch Chancen mit sich. Ich ermutige Sie, gemeinsam mit der Schule dafür zu sorgen, dass Ihr Kind die besten Voraussetzungen für seinen weiteren Bildungsweg erhält und mit Vertrauen und Neugier in die kommenden Jahre blickt.

Dieser Flyer vermittelt Ihnen wichtige Informationen für einen gelingenden Schulanfang. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in der Grundschule und eine erfolgreiche, bereichernde Zeit für die ganze Familie.



Steffen Freiberg
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Von der Kita in die Grundschule

Viele Kita-Kinder haben im letzten Kita-Jahr die Gelegenheit, ihre zukünftige Grundschule zu besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und erleichtert den Schulanfang. Dieser schönen Tradition im Land Brandenburg liegt eine verbindliche Kooperation zwischen Kita und Grundschule zugrunde.

Im Jahr vor der Einschulung erfolgt auch die schulärztliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des regionalen Gesundheitsamtes. Die Informationen zum Termin und Ort erhalten Sie von der zuständigen Grundschule oder vom zuständigen Gesundheitsamt. In dieser Zeit vor der Einschulung sind die Kitas berechtigt bzw. verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, unterstützende Angebote zur Sprachförderung durchzuführen.

Schulanmeldung



Alle Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, müssen zur Schule angemeldet werden.

Kinder, die bis zum 31. Dezember 6 Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern ebenfalls aufgenommen werden.

Innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Termins melden Sie Ihr Kind an der örtlich zuständigen Grundschule an.

Zur Anmeldung müssen Sie persönlich mit Ihrem Kind erscheinen.

Das benötigen Sie zur Anmeldung:

-  Geburtsurkunde Ihres Kindes
-  Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung

Schulen in freier Trägerschaft

Wünschen Sie, dass Ihr Kind eine Schule in freier Trägerschaft besucht, ist die vorherige Anmeldung Ihres Kindes an der zuständigen Grundschule notwendig. Nach erfolgter Aufnahme in eine Schule in freier Trägerschaft setzen Sie zeitnah die für Sie zuständige Grundschule darüber in Kenntnis.

Einschulung

Vor dem Schulstart führen die Schulen die erste Elternversammlung mit den Erziehungsberechtigten der Schulanfängerinnen und Schulanfänger durch. Hier erhalten Sie alle Informationen, die für einen erfolgreichen

Schulbeginn Ihres Kindes wichtig sind. Eine Schuleingangsfeier wird von den Grundschulen in der Regel am Samstag vor dem ersten Schultag durchgeführt, Informationen dazu gibt es in der zuständigen Grundschule.

Der Anfangsunterricht

Der Anfangsunterricht ist für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger eine ganz besondere und prägende Zeit voller Erwartungen und Neugierde. Die Schülerinnen und Schüler lernen nicht nur neue Tages- und Zeitstrukturen, sondern auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennen, entwickeln neue Freundschaften und die Lehrkräfte werden zu wichtigen Bezugspersonen.

Individuelle Lernausgangslage (ILeA /ILeA plus)

Damit alle Kinder von Anfang an entsprechend ihrer Leistung, Begabung und Neigung lernen können, erfassen die Lehrkräfte die individuelle Lernausgangslage (ILeA). Dies erfolgt in der Regel in den ersten sechs Schulwochen. Anhand der Ergebnisse erkennt die Lehrkraft welche Fertigkeiten und Vorkenntnisse Ihr Kind mit in die Schule bringt. Dies ermöglicht der Lehrkraft eine bessere Planung des Unterrichts. Individuelle Förderangebote werden aus den Ergebnissen abgeleitet und mit Ihnen abgestimmt.

Flexible Eingangsphase (FLEX)

Einige Schulen bieten eine besondere Form der individuellen Förderung mit dem System der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) an. In den FLEX-Klassen lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 gemeinsam und im eigenen Arbeitstempo auf unterschiedlichen Niveaustufen. Je nach individueller Lernentwicklung können Schülerinnen und Schüler von einem bis zu drei Jahren in der FLEX-Klasse verweilen.

Leistungsbewertung

Im ersten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler noch keine Noten. Die Anstrengungen und die Lernfortschritte werden in schriftlicher Form bewertet. Zum Schulhalbjahr erfolgt jeweils ein Lernentwicklungsgespräch mit Ihnen in Begleitung Ihres Kindes.

Ein Zeugnis mit schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung, zum Stand der Kompetenzentwicklung sowie einer Darstellung zum Wissensstand in allen Fächern und Lernbereichen erhält Ihr Kind am Ende des ersten Schuljahres.